

Herren Bürgermeister
der Städte Olfen und Lüdinghausen
sowie der Gemeinden Ascheberg,
Nordkirchen und Senden

Coesfeld, den 17.05.2017

**Geplanter Umzug der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule des Kreises
Coesfeld mit dem Schwerpunkt: Emotionale und Soziale Entwicklung**

Ihre Schreiben vom 17.02. und 13.03.2017

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

herzlich danke ich Ihnen für Ihre vorgenannten Schreiben, die ich mit Interesse zur Kenntnis genommen habe. Wie Sie wissen, haben wir beide Schreiben auch umgehend den Mitgliedern des Kreistages zugänglich gemacht und mit in die Beratungen einfließen lassen.

Im Kern haben Sie umfassende Bedenken gegen einen Umzug der Astrid-Lindgren-Schule von Lüdinghausen nach Nottuln in die Gebäude der ehemaligen Geschwister-Scholl-Schule vorgetragen, die wir auch in unserem vereinbarten Gesprächstermin am 22.05.2017 noch erläutern können.

Lassen Sie mich aber vorab schon auf einige Ihrer Bedenken eingehen:

Sie bedauern in Ihrem letzten Schreiben, dass „eine so gravierende Entscheidung (...) in einer Hau-Ruck-Aktion vom Kreistag beschlossen werden soll“.

Hierbei wird verkannt, dass schon seit Jahren die unzureichende Unterbringung der Förderschule in Lüdinghausen bekannt und immer wieder auch thematisiert worden ist. Dabei wurden sowohl Planüberlegungen für die Erweiterung bzw. den umfassenden Umbau am bisherigen Standort durch den Schulträger – Kreis Coesfeld – in den Blick genommen, als auch ein Umzug der Schule an einen alternativen Standort angestellt, wobei von Beginn an die Schulleitung mit einbezogen wurde, als auch Herr Borgmann bereits am 29. Juni 2016 durch mich über die Überlegungen informiert wurde.

Mit der Sitzungsvorlage für den kommenden Kreistag wird die Verwaltung den Kreistagsmitgliedern einen konkreten und sorgfältig vorbereiteten Beschlussvorschlag vorlegen, dem in der jüngsten Sitzungs- und Beratungsfolge ein ausführlicher und sachgerechter Beratungs- und Entscheidungsprozess mit jeweiligen Ortsterminen in Lüdinghausen und Nottuln vorangegangen ist. Daher kann ich nicht erkennen, dass hier eine Entscheidung als „Hau-Ruck-Aktion“ gewissermaßen über Nacht getroffen wird.

Sie bedauern, dass die Kostenaufstellung der Sanierung unvollständig erscheine, sich die Sitzungsvorlage nicht zu der Schadstoffsanierung verhalte und keine Machbarkeitsstudie zum Vergleich der Schulstandorte vorgelegt worden sei. Dem Verwaltungsvorschlag, unsere Förderschule nach Nottuln zu verlagern, liegt eine ausführliche baufachliche Bewertung der ehemaligen Geschwister-Scholl-Schule in Form einer Machbarkeitsstudie des Büros Pfeiffer-Ellermann-Preckel (Büro PEP) aus Münster zu Grunde. In seine gutachterliche Stellungnahme hat Herr Architekt Ellermann – den Sie auch aus dem Projekt der WasserBurgenWelt her als erfahrenen Architekten kennen – die Ergebnisse eines aktuell eingeholten Schadstoffgutachtens durch das Fachbüro ACB aus Münster einfließen lassen, in dem verschiedene geringfügige Belastungen mit PCB-haltigen Dichtstoffen und festgebundenen Asbestfasern im Bestandsgebäude nachgewiesen wurden.

Die vom Büro PEP ermittelten Sanierungs- und Renovierungskosten sind in der Sitzungsvorlage sämtlich aufgeführt und in unseren Fachausschusssitzungen erläutert worden. Sie belaufen sich auf 3.072 Mio. €. Die fachgerechte Schadstoffsanierung ist selbstverständlich fester Bestandteil der ermittelten Kosten. Die von dem Büro vorgelegte Kostenberechnung nach DIN 276 umfasst auch die Baunebenkosten von 357.000 € brutto. Dabei beziehen sich die Baunebenkosten auf die anrechenbaren Baukosten. Insoweit wird mit dem Architekten nach erfolgter Beschlussfassung durch die politischen Gremien des Kreises insbesondere über den Umfang der zu beauftragenden Leistungsphasen noch im Detail zu verhandeln sein.

Für ein dem Schulgebäude in Nottuln vergleichbares und mit den Raumbedarfen unserer Förderschule abgestimmtes Objekt ergeben sich auf Grundlage des aktuellen Baukostenindex ermittelte Neubaukosten von 13.800.000 €, wobei hierbei für Förderschulen ein Betrag von ca. 480€/qm zugrunde gelegt wird. Darin sind alle Bau- und Baunebenkosten mit Ausnahme der Grundstücks- und Erschließungskosten enthalten. Eine detaillierte Auflistung ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Bei einer Optimierung der Verkehrsflächen würden die pädagogischen Vorteile der in Betracht genommenen Bestandsimmobilie deutlich zurückgefahren. Dieser Negativeffekt wird seitens der Schulleitung und der Verwaltung mit Blick auf die Schülerklientel nicht unterstützt. Dennoch soll nicht unerwähnt bleiben, dass eine Kostenreduzierung von 10 – 15% aufgrund einer Minimierung der Verkehrsflächen bei einer Neubaulösung denkbar ist.

Das Objekt Geschwister-Scholl-Schule erfüllt auch sämtliche raumakustischen Anforderungen; sofern zur Verbesserung der Akustik Einzelmaßnahmen erforderlich werden sollten, enthält die Kostenberechnung entsprechende Ansätze.

Aufgrund der zahlreichen Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule ist ein vorläufiges Raumprogramm erstellt, das in der Geschwister Scholl Schule gut abgebildet werden kann. Perspektivisch ermöglicht der Standort Nottuln auch die pädagogisch angestrebte Nutzung im Ganztagsbetrieb, um die allseits als notwendig erachtete Förderung der Kinder zu verbessern.

Sie schreiben, dass unsererseits eine Nutzung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs mit seinem Umfeld nicht in Erwägung gezogen worden sei, obwohl es sich mit einer Auslastungsquote von lediglich 75 % hierfür anböte.

Bis 2024/2025 solle sich die Raumauslastung sogar auf 66 % reduzieren.

Tatsächlich liegt die Raumauslastungsquote des Berufskollegs bei 75 %. Bis 2024/25 wird der Bedarf von 79,3 Räumen auf 66 Räume (nicht 66 %) sinken, wodurch sich ein Überhang von 8 Räumen ergeben wird. Derzeit existiert noch ein Fehlbedarf von 5 Räumen, der zum Teil durch die Anmietung von 3 Räumen im Marianne-von-Weizsäcker-Haus abgedeckt wird (bis 2021).

Aus alledem kann nicht geschlussfolgert werden, dass die übrigen Raumkapazitäten von 25 % für eine Teilunterbringung der Astrid-Lindgren-Schule zur Verfügung stehen. Vielmehr stellt beim Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg eine 75%ige Raumbesetzungsquote ein optimaler Wert dar, um die Nutzung der Fachräume mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems ausreichend zu berücksichtigen. Dies umso mehr, als die jüngste Vergangenheit mit der kurzfristigen Einrichtung von internationalen Förderklassen für die geflüchteten Schülerinnen und Schüler noch einmal deutlich gezeigt hat, dass eine gewisse Raumreserve für den flexiblen Schulbetrieb notwendig ist. Eine 100%ige Auslastung aller Schulräume ist schwerlich möglich, was sich auch mit den Erfahrungen anderer kommunaler Schulträger deckt.

Schließlich muss bei einer möglichen Verschlechterung der – jetzt sehr guten – gesamtwirtschaftlichen Situation immer auch eine Verringerung der Teilzeitbeschulung und die Erhöhung von Vollzeitschülern mit höherem Raumbedarf eingeplant werden.

Bei der möglichen Verortung eines Neubaus auf dem Gelände unseres Berufskollegs in Lüdinghausen ist zudem zu beachten, dass – wie Sie wissen – die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 20. Februar 2014 eine Neuregelung der Überschwemmungsgebiete der Stever vorgenommen hat. Danach sind die früheren „überflutungsgefährdeten Gebiete“ zum Überschwemmungsgebiet gem. § 76 Abs.1 WHG erklärt worden. Insoweit gelten deshalb nunmehr die Regelungen des § 78 WHG und des § 113 LWG entsprechend, so dass im Ergebnis eine Bebauung dieser Flächen nicht mehr – oder nur noch mit sehr hohen Kompensationskosten - in Betracht kommt.

Sie befürchten, dass bei den Überlegungen zur Standortverlagerung die Anbindung sowohl an den Schienenpersonennahverkehr als auch an den öffentlichen Personennahverkehr keine Rolle gespielt zu haben scheint, ein Umzug der Astrid-Lindgren-Schule nach Nottuln zur Folge hätte, dass bis zu 100 Kindern eine Fahrzeit bis zu 2. Stunden täglich für den Weg zu ihrer Schule und zurück zugemutet würde und das beste ausgearbeitete Schulkonzept zum Scheitern verurteilt sei, wenn es zu einer Überbelastung der Schülerschaft führe.

Aus Sicht der Verwaltung kann diesen Argumenten nicht gefolgt werden. Selbstverständlich haben wir im Vorfeld den Aspekt der Schülerbeförderung insgesamt ausführlich und umfassend in den Blick genommen und untersucht. Dabei wurden anhand der derzeit bestehenden Bedarfe an Beförderungen fiktive Planungen für den Standort Nottuln vorgenommen und zwischen beiden Alternativen abgewogen.

Zunächst ist festzustellen, dass Schülerinnen und Schüler im Primarbereich grundsätzlich im Schülerspezialverkehr zu transportieren sind. Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I nutzen im Regelfall den ÖPNV und werden nur im Ausnahmefall ebenfalls im Schülerspezialverkehr transportiert.

Hinzuweisen ist weiterhin darauf, dass alle Überlegungen und Vergleiche Momentaufnahmen darstellen und jede Veränderung organisatorische und finanzielle Veränderungen der Schülerbeförderung nach sich ziehen werden.

Konkret wirkt sich ein Schulortwechsel wie folgt auf die Fahrtzeit der Schülerinnen und Schüler aus:

Derzeit werden 36 Schülerinnen und Schüler im ÖPNV transportiert. Bei einem Umzug nach Nottuln würden dies 38 Schülerinnen und Schüler sein. Im Schülerspezialverkehr werden aktuell 59 Schülerinnen und Schüler transportiert. Ähnlich hoch dürfte die Anzahl bei einem Standortwechsel sein.

Aktuell werden Schülerinnen und Schüler aus Osterwick aufgrund fehlender Anbindung des ÖPNV im Schülerspezialverkehr nach Lüdinghausen transportiert. Sie benötigen hierfür ca. 60 Minuten. Bei einem Standortwechsel würden diese Schüler im ÖPNV bis zum Standort Nottuln ca. 47 Minuten (ohne Strecke von Haustür zur Haltestelle) benötigen.

Schülerinnen und Schüler aus Billerbeek nutzen derzeit den ÖPNV mit einer Fahrtzeit von etwa 68 Minuten. Bei einer Standortverlegung nach Nottuln würden die gleichen Schülerinnen und Schüler nur noch 35 Minuten im ÖPNV benötigen.

Schülerinnen und Schüler aus Olfen nutzen derzeit den ÖPNV mit einer Fahrtzeit von etwa 20 Minuten (ohne Strecke von Haustür zur Haltestelle). Sie würden bei einem Standortwechsel im Schülerspezialverkehr ca. 52 Minuten benötigen (von Haustür bis zur Schule).

Hinsichtlich des Schülerspezialverkehrs beträgt bereits jetzt die längste Fahrzeit eines Schülers aus Rosendahl 85 Minuten für eine einfache Fahrt. Bei einem Umzug nach Nottuln würde die längste Fahrt aus Olfen durchgeführt werden und würde 78 Minuten dauern. Betroffen von dieser langen Fahrzeit sind nicht alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Linie, sondern nur die jeweils zuerst abgeholt. Bei den nachfolgend durch den Bus aufgenommenen Schülerinnen und Schüler reduzieren sich die Fahrzeiten je nach Wohnort. Für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Senden ergeben sich hingegen kaum zeitliche Veränderungen, da hier die Fahrzeiten nach Lüdinghausen und Nottuln weitgehend vergleichbar sind.

Im Ergebnis dieser Überlegungen ist festzustellen, dass eine Standortverlegung von Lüdinghausen nach Nottuln einerseits eine Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler aus dem nördlichen Kreisgebiet darstellt; andererseits aber natürlich auch eine Verschlechterungen für Schülerinnen und Schüler aus dem südlichen Kreisgebiet entstehen würde. Insgesamt wären die Bedingungen für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler aber ausgewogener, da Nottuln geographisch gesehen mehr im Mittelpunkt des Kreisgebietes liegt. Dass die Anbindung und Organisation des Schülerverkehrs zum Standort in Nottuln hin gut machbar ist, zeigt die frühere Erfahrung, hat sich doch die Astrid-Lindgren-Schule über Jahre hinweg auch am Standort Nottuln im Gebäude der heutigen Astrid-Lindgren-Grundschule am Niederstockumer Weg befunden. Von dort aus ist sie dann nach Lüdinghausen verlegt worden, weil die Gemeinde Nottuln als Eigentümerin des Schulgebäudes auf Grund der stark wachsenden St. Martinus-Grundschule Eigenbedarf anmeldete, woraufhin der Kreis Coesfeld seinerzeit händeringend ein Ersatzschulgebäude gesucht und in Lüdinghausen am jetzigen Standort auch gefunden hat.

Dort ist in den vergangenen Jahren durch die Schule zweifelsohne eine sehr gute Arbeit geleistet worden. Gleichwohl zeigen die sehr beengten Verhältnisse am Standort, dass hier keine gute Entwicklungsperspektive möglich ist.

In dem Schreiben vom 17.02.2017 weisen Sie darauf hin, dass die Astrid-Lindgren-Schule u.a in Lüdinghausen fest etabliert sei, was sich auch daraus ergebe, dass die Schule ein seitens der Stadt Lüdinghausen zur Verfügung gestelltes Kraftfahrzeug benutze. Ich darf daran erinnern, dass es sich hierbei um eine temporäre Nutzung eines Bullis handelt, die jährlich 2-5-mal gegen Kostenerstattung erfolgt.

Soweit Sie im letzten Schreiben vortragen, die Verlegung des Schulstandortes würde die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt erschweren, ist dem zu widersprechen. Derzeit ist ein Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes damit beauftragt, vor Ort in der Schule im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern zu stehen. Angebunden ist er im ASD-Team Lüdinghausen. Hieran würde sich mit einem Umzug nach Nottuln nichts ändern.

Sie bezweifeln die Sinnhaftigkeit einer Zusammenarbeit mit der Regenbogenschule in Ahlen, sollte der Schulstandort verlagert werden.

Hierzu ist anzuführen, dass die Schülerzahl am Teilstandort Ahlen derzeit noch bei 48 und damit über der Mindestgröße (44) liegt. Informationen zu einer möglichen Unterschreitung im nächsten Schuljahr liegen aktuell nicht vor. So laufen derzeit noch die AOSF-Verfahren für die Neueinschulungen. Rein faktisch handelt es sich bei der Lehrerschaft um zwei separate Kollegien. Ob die Schulleitung zur Abstimmung von Lüdinghausen nach Ahlen fährt oder von Nottuln aus, ist nach Aussage der Schulleitung unerheblich.

Sie unterstellen, dass Teil des „Kompromisses“ um die Pestalozzi-Förderschule gewesen sei, es mit der Auflösung der Burgschule „bei den drei Standorten für die Förderschulen im Kreis zu belassen“. Bedauerlich sei demnach, dass die jetzt angedachte Verlagerung „nicht schon damals zur Diskussion gestellt worden ist“.

In den Beschlüssen und Beschlussvorlagen zur Übernahme der Schulträgerschaft der Pestalozzischule durch den Kreis (SV-9-0160 und SV-9-0206 als Anlage) wird die Beschulung des Förderschwerpunktes „Emotionale und Soziale Entwicklung“ überhaupt nicht thematisiert. Lediglich im gemeinsamen Antragschreiben der Städte Coesfeld und Dülmen wird auf die Vorteile einer Bündelung der Schulträgerschaften für alle Förderschwerpunkte beim Kreis eingegangen.

Eine Forderung der Festschreibung der Standorte erfolgt jedoch auch von dort nicht. Die Vorgespräche zur Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Arbeitskreis der Schulträger im Rahmen des regionalen Bildungsnetzwerks hatten zunächst auch die mögliche Bündelung der Förderschwerpunkte über Verbundlösungen an mehreren Standorten zum Thema.

Als weitergehende Lösung mussten diese Varianten auch aufgrund einer fehlenden Größe bzw. daraufhin fehlender schulrechtlicher Basis verworfen werden.

Bei der Wahl des neuen Standortes der Schule hat der Schulträger Kreis Coesfeld naturgemäß die Belange aller Kommunen des Kreises zu berücksichtigen. Mir ist daher sehr wichtig, dass eine Lösung und ein Standort gefunden wird, der insgesamt eine räumliche wie auch geographische Verbesserung der Erreichbarkeit darstellt. Oberstes Ziel sind optimale Lehr- und Lernbedingungen, die das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen.

Sie werden mir beipflichten, dass es deshalb weniger um „Kirchturmdenken“ oder Einzelinteressen gehen kann, sondern um eine Lösung, die letztlich allen kreisangehörigen Kommunen und den dort lebenden künftigen Schülergenerationen zu Gute kommt.

Nach der umfassenden Gesamtwürdigung aller in Betracht zu ziehenden Umstände komme ich daher in Übereinstimmung mit dem einstimmigen Votum der Schulkonferenz nach wie vor zu dem Schluss, dass ein Umzug der Förderschule nach Nottuln in das in Rede stehende Schulgebäude die vorzugswürdige Variante ist. Gerne können wir die weiteren Fragen in unserem Gespräch am 22.05.2017 erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schulze Pellengahr